

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0002-I/4/2018

Wien, am 16. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2018 unter der **Nr. 114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten Ihres Kabinetts im BKA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16:

- *Wie viele und welche Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen wurden seit dem 18.12.2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt.*
- *Wie viele Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen sollen noch in Ihrem Kabinett beschäftigt werden?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten?*
- *Wie hoch werden die Personalkosten der XXVI. GP sein?*
- *Sind alle MitarbeiterInnen des Kabinetts direkt beim Bund angestellt?*
- *Falls dies nicht zutrifft, wo sind die jeweiligen MitarbeiterInnen angestellt?*
- *Wie hoch sind die Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten MitarbeiterInnen?*

Zum Stichtag 17. Jänner 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechts- grundlage	Beginn	Vertrags- partner	Funktion
Mag. (FH) Brünner Bernd, M.A.I.S.	VBG/SV	19.12.2017	-	Kabinettschef
Mag. Bonelli Bernhard, MBA	VBG/SV	19.12.2017	-	Stellvertretender Kabinettschef
Mag. Fleischmann Gerald	VBG/SV	19.12.2017	-	Stellvertretender Kabinettschef
Dr. Berchtold Etienne, BSc MBA	VBG/SV	19.12.2017	-	Pressesprecher
Frischmann Johannes, MSc	VBG/SV	19.12.2017	-	Pressesprecher
Mag. Lutterotti Nikolaus	BDG	19.12.2017	-	Außenpolitischer Berater
Kaudel-Jensen Barbara, MAS	BDG	19.12.2017	-	Außenpolitische Beraterin
Rausch Kristina	VBG/SV	19.12.2017	-	Referentin
Dr. Hinghofer- Szalkay Dagmar	VBG/SV	20.12.2017	-	Referentin
Mag. (FH) Patscheider Markus	VBG/SV	19.12.2017	-	Referent
Gstöttner Markus, MSc	VBG/SV	19.12.2017	-	Referent
Burscha Markus	VBG/SV	19.12.2017	-	Referent
Bernreitner Magdalena, BSc	VBG/SV	19.12.2017	-	Referentin
Mag. Robinson Christoph	VBG/SV	21.12.2017	-	Referent
Wieser Lisa	VBG/SV	19.12.2017	-	Referentin
Melicharek Arno	VBG/SV	19.12.2017	-	Referent

Zur oben angeführten Aufstellung wird angemerkt (Stichtag: 16. März 2018), dass mittlerweile 3 Mitarbeiter nicht mehr für mein Kabinett tätig sind und keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen wurden.

Die Gesamtkosten meines Kabinetts (inkl. Überstunden und sonstigen Entgeltbestandteilen) betragen im Jänner 2018 € 160.902,11. Darin enthalten sind die Kosten für die oben angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kosten für sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber der XXV. GP?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Wie in der letzten Gesetzgebungsperiode ist ein Kabinett des Bundeskanzlers vorgesehen. Hinsichtlich der personellen Ausstattung verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16.

Zu den Fragen 8 bis 12:

- *Planen Sie einen Generalsekretär zu ernennen und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen? Wird es zusätzliche MitarbeiterInnen zum Generalsekretär wie z.B. Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen, usw. geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*
- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der/die GeneralsekretärIn angestellt? Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt sein?*
- *Gibt es eine öffentliche Ausschreibung zum Generalsekretär?*

Mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Geschäfte wurde ein Generalsekretär betraut. Die Rechtsgrundlage bildet § 7 Abs. 11 des BMG 1986. Das Ausschreibungsgesetz 1989 ist auf Generalsekretäre nicht anwendbar; die Position des Generalsekretärs ist daher nicht auszuschreiben.

Die Gesamtkosten des Generalsekretariats betragen im Jänner 2018 € 30.375,20. Im Büro des Generalsekretärs waren zum Stichtag 17. Jänner 2018 drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zu Frage 13:

- *Gibt es oder sind zu den MitarbeiterInnen im Kabinett noch weitere ausgelagerte Tätigkeiten im Bereich Beratung usw. geplant?*

Derzeit sind keine derartigen Tätigkeiten geplant.

Sebastian Kurz

